

1 C-Trainer-Ausbildung

Profil: Kinder- und Jugendgolf



1.1 Formalien zur C-Trainer-Ausbildung

1.1.1 Übersicht

Träger:	DGV, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Mitgliedsverband des DGV oder der PGAG
Ausbildungsdauer:	150 Unterrichtseinheiten (UE) gesamt - 120 UE praktische und theoretische Ausbildung - 30 UE Vereinspraktikum Die Ausbildung muß innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen sein.
Zulassung:	- Vollendetes 18. Lebensjahr - Amateure: Mitgliedschaft in einem DGV-Verein oder -Verband; Spielvorgabe mindestens -18 - Professionals: Mitgliedschaft in der PGAG
Lizenz:	Trainer-C-Lizenz des Deutschen Sportbundes, ausgestellt von dem Träger
Aufgabenbereich:	Grundlagentraining mit Kinder- und Jugendgruppen, Talentsichtung und -förderung, Wettkampfvorbereitung / -betreuung, Training im Leistungssport auf unteren Wettkampfebenen
Einsatzbereich:	Verein
Finanzierung:	Mitgliedsverband, Club, Teilnehmer
Status:	ehrenamtlich / nebenberuflich / hauptberuflich

1.1.2 Anforderungsprofil

Aufgabenbereiche

Auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes“ umfaßt die Tätigkeit des C-Trainers mit dem Profil Kinder- und Jugendgolf die Gestaltung und Durchführung eines altersgemässen und vielseitigen Grundlagentrainings für Kinder- und Jugendgruppen sowie deren Vorbereitung und Betreuung auf Wettkämpfen. Eine erste Talentsichtung und -förderung geht mit diesen Aufgaben einher.

Fähigkeiten

Für die Aufgaben im Grundlagentraining benötigen C-Trainer mit dem Profil Kinder- und Jugendgolf praktische und theoretische Fähigkeiten auf der Grundlage sportwissenschaftlicher Erkenntnisse. Dies lässt sich wie folgt spezifizieren:

- Golfpraktisches Können

C-Trainer für Kinder- und Jugendgolf müssen die Grundschwungtechnik, wie in Lehrbrief 4 „Die Technik des Golfschwungs“ beschrieben, beherrschen und vermitteln können.

- Methodische Befähigung und theoretisches Wissen

C-Trainer für Kinder- und Jugendgolf sollen in der Lage sein, das Kinder- und Jugendtraining planen, organisieren, durchführen und auswerten zu können. Weiterhin wird von ihnen erwartet, daß sie Kinder und Jugendliche auf Wettspiele vorbereiten und sie dort beraten und betreuen können.

1.1.3 Vergütung von C-Lizenztrainern

Die DSB-Lizenz ist Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung der Tätigkeit im Sportverein.

Der Erwerb der C-Lizenz entbindet Golfamateure nicht von der Einhaltung der Regeln des Amateurstatuts des DGV. Der C-Trainer-Amateur darf für die Durchführung des Gruppentrainings mit Kindern und Jugendlichen eine Vergütung oder Entschädigung gemäß des Amateurstatuts erhalten. Zulässig ist es, dem C-Trainer im Rahmen des Kinder- und Jugendtrainings eine Aufwandsentschädigung (Auslagenerstattung) zu gewähren, die die tatsächlich entstandenen Aufwendungen nicht überschreiten darf. Bei einer darüber hinausgehenden Vergütung droht die Aberkennung der Amateureigenschaft sowie der Entzug der Lizenz. Im Falle einer Honorierung empfiehlt der DGV für die Durchführung des Gruppentrainings mit Kindern und Jugendlichen eine Entschädigung für den entstandenen Aufwand in Höhe von circa DM 20,- für eine 45-minütige Trainingseinheit, in der Höhe begrenzt durch den tatsächlichen Aufwand. Dieser Betrag orientiert sich auch an den Richtlinien der Landessportbünde.

1.1.4 Lehrgangsangebote für die C-Trainer-Ausbildung

Es werden jährlich seitens des DGV oder seiner Mitgliedsverbände und durch die PGAG mehrere C-Trainer-Lehrgänge bundesweit angeboten.

1.2 Ausbildungsordnung

1.2.1 Lehrkräfte

Die Mitgliedsverbände benennen in Abstimmung mit dem DGV ein Referenten-Kollegium, dem auch A-Trainer und Diplom-Trainer angehören sollten. Das Referenten-Kollegium vermittelt die Lehrinhalte auf Grundlage der jeweiligen Ausbildungskonzeption. Der Träger der Ausbildung sieht vor, kontinuierlich Fortbildungsmaßnahmen bzw. Multiplikatorenschulungen für die Ausbilder der jeweiligen Lehrbereiche anzubieten.

1.2.2 Dauer der Ausbildung

Die C-Trainer-Ausbildung umfaßt insgesamt 150 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten. Hiervon entfallen 120 UE auf die praktische und theoretische Ausbildung, verteilt auf zwei oder drei mehrtägige Lehrgangsteile im Verlaufe eines Jahres. Die übrigen 30 UE sind in Form eines Vereinspraktikums im Bereich des Grundagentrainings mit Kindern während des Ausbildungszeitraums zu leisten. Es besteht eine permanente Anwesenheitspflicht über die gesamte oben erwähnte Ausbildungsdauer. Die Ausbildung muß innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen werden. In begründeten und nachgewiesenen Ausnahmefällen kann der Ausbildungsträger eine Verlängerung gewähren.

1.2.3 Zulassung

Das Mindest-Eingangsalter ist auf das vollendete 18. Lebensjahr festgelegt. Darüber hinaus müssen die Amateure unter den Bewerbern Mitglied in einem dem DGV angeschlossenen Golfclub bzw. -verband sein. Sie melden sich zur Ausbildung mittels Bestätigung des Mitgliedsclubs und unter Nachweis der geforderten Spielvorgabe von mindestens -18 anhand eines aktuellen Vorgabenstammblasses an. Die Professionals müssen zur Anmeldung ihre Mitgliedschaft in der PGAG anhand einer Kopie ihres Mitgliedsausweises belegen. Der Träger behält sich vor, Zulassungsprüfungen anzusetzen.

1.3 Prüfungsordnung

1.3.1 Prüfungsausschuß

Die Durchführung der Prüfung wird von einem Prüfungsausschuß bestimmt; der Prüfungsausschuß wird vom Träger der Ausbildung ernannt. Der Träger bestimmt auch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

1.3.2 Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die erforderliche Ausbildung ordnungsgemäß abgeschlossen (vgl. Punkt 1.2.2) oder gemäß Punkt 1.3.3 andere Ausbildungsgänge anerkannt bekommen hat. Darüber hinaus sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Vereinspraktikum

Das Praktikum ist in Form der aktiven Mitarbeit im Grundlagentraining mit Kindergruppen des Vereins über einen Zeitraum von 30 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Eine Bestätigung und Kontrolle des zu leistenden Praktikums erfolgt für Amateure durch den Golf-Professional des Vereins, für Golflehrer durch ein Vorstandsmitglied (Präsident, Vize-Präsident, Sportwart). Das Praktikum ist in jedem Fall unentgeltlich durchzuführen. Über den Ablauf und die Inhalte des Praktikums ist ein Bericht anzufertigen, der ca. drei Seiten umfassen sollte. Der Abgabetermin des Praktikumsberichts wird von dem jeweils zuständigen Verband bestimmt.

- Hausarbeit

In der Hausarbeit werden verschiedene Themenbereiche der Ausbildung angesprochen und vertieft. Die zu behandelnden Themen werden im Verlaufe der Ausbildung bekanntgegeben und sind nach Bearbeitung spätestens drei Wochen vor Prüfungsbeginn dem zuständigen Verband zur Bewertung einzureichen. Die Arbeit muß mindestens mit „ausreichend“ bewertet werden.

1.3.3 Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Die nach der alten Ausbildungsordnung erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum PGAG-Golflehrer bzw. PGAG-Golflehrerassistent kann in Verbindung mit einem erfolgreich abgeschlossenen sportwissenschaftlichen Studium als Zulassung zur Prüfung anerkannt werden.

1.3.4 Prüfungsbereiche

Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Mit dem erfolgreichen Abschluß der Prüfung erlangen die Prüflinge den Nachweis der Lehrbefähigung als C-Trainer für den entsprechenden Aufgabenbereich.

In der Prüfung müssen

- die praktischen Fertigkeiten in einer golfpraktischen Prüfung,
- die Lehrbefähigung in einer Lehrprobe und
- die theoretischen Kenntnisse in einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung (Über die jeweilige Regelung entscheidet der Ausbildungsträger.) nachgewiesen werden.

1.3.4.1 Golfpraxis

Die golfpraktische Prüfung besteht aus der Demonstrationsfähigkeit des Technikmodells (Grundschwungtechnik).

1.3.4.2 Lehrprobe

Die Kandidaten fertigen schriftlich zu Beginn der Prüfung einen Stundenverlaufsplan über eine 60-minütige Trainingseinheit zum gestellten Thema an. Für die Ausarbeitung stehen ebenfalls 60 Minuten zur Verfügung. Die praktische Ausführung der Lehrprobe findet anschließend mindestens über die Dauer von 20 Minuten statt. Die Lehrprobe wird grundsätzlich mit einer Gruppe ab vier Schülern durchgeführt.

1.3.4.3 Theoretische Kenntnisse

Die theoretischen Kenntnisse werden in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung kontrolliert. Die Fragen umfassen sämtliche Lehrbereiche der Ausbildung. Sollte eine schriftliche Prüfung stattfinden, so wird diese als Klausur durchgeführt. Für die Bearbeitung dieser Klausur stehen den Kandidaten zwei Zeitstunden zur Verfügung. Sollte eine mündliche Prüfung stattfinden, so wird diese als Gruppenprüfung durchgeführt. Die Prüfungszeit beträgt je Kandidat etwa 15 Minuten. Die mündliche Prüfung wird von mindestens zwei Prüfern abgenommen.

1.3.5 Bewertung der C-Trainer-Prüfung

1. Benotung und Gewichtung der Prüfungsteile
Die Endnote im Prüfungsteil „Golfpraxis“ wird anhand eines Punktesystems, das alle erforderlichen Kriterien der Demonstrationsfähigkeit berücksichtigt, ermittelt. Im Prüfungsteil „Lehrprobe“ wird die Endnote aus dem Durchschnitt der erzielten Teilnoten festgestellt. Im Prüfungsteil „Theoretische Kenntnisse“ wird die schriftliche Prüfung ebenfalls anhand eines Punktesystems mit einer Endnote bewertet; die Endnote einer mündlichen Prüfung wird aus dem Durchschnitt der von den jeweiligen Prüfern vorgenommenen Beurteilungen gebildet. In allen Prüfungsbereichen können auch halbe Noten gegeben werden. Die drei Prüfungsbereiche werden zwecks Bildung einer Gesamtnote alle zu gleichen Teilen gewichtet.
2. Prüfungsergebnisse
Die Prüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn alle drei Prüfungsteile erfolgreich absolviert wurden, d.h. jeweils mindestens mit der Note 4,0. Das Ergebnis wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen. Die Noten der einzelnen Prüfungsteile können den Kandidaten mitgeteilt werden.
3. Nichtbestehen der Prüfung
Wenn eine der drei Endnoten der Teilbereiche „Golfpraxis“, „Lehrprobe“ und „Theoretische Kenntnisse“ nicht mit ausreichend bewertet wurde, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden. Die Note 4,5 gilt als „nicht bestanden“. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn der Kandidat unentschuldig einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt, einen Prüfungsteil abbricht oder von der Prüfung ausgeschlossen wird.

1.3.6 Erkrankung, Versäumnis

Kandidaten, die einen Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens innerhalb von 3 Tagen durch ein ärztliches Attest nachweisen. Kandidaten, die aus anderen Gründen den Termin versäumen, müssen unverzüglich nachweisen, daß sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben. Der Ausbildungsträger setzt für die Kandidaten, die zur Prüfung nicht antreten konnten oder diese unterbrechen mußten, einen neuen Termin fest. Der Ausbildungsträger sieht darüber hinaus vor, im Anschluß an den Prüfungszeitraum eine zentrale Nachprüfung einzurichten.

1.3.7 Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu unterrichten. Kandidaten, die sich während der Prüfung ordnungswidrig verhalten, werden vom Prüfer von der weiteren Prüfung ausgeschlossen. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“. Ordnungswidrig handelt insbesondere, wer den Prüfungsablauf nachhaltig stört, Anforderungen des Prüfungspersonals wiederholt nicht Folge leistet oder eine Täuschung bzw. einen Täuschungsversuch vornimmt. Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluß ist eine Niederschrift anzufertigen und von dem zuständigen Prüfer zu unterzeichnen.

1.3.8 Wiederholung der Prüfung

Wurde die Prüfung „nicht bestanden“, so kann sie einmal wiederholt werden. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Ausbildungsträgers. Termin und Ort der Wiederholung bestimmt der Träger. In der Regel wird im Anschluß an den Prüfungszeitraum eine zentrale Nachprüfung angeboten. Wurde nur eine der drei Teilprüfungen nicht bestanden, so ist nur diese zu wiederholen. Sind hingegen zwei Teilprüfungen nicht bestanden, so muß die gesamte Prüfung wiederholt werden.

1.4 Lizenzordnung

1.4.1 Ausstellung und Erfassung

Die erfolgreichen Absolventen der Trainer-C-Ausbildung erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Sportbundes (DSB), ausgestellt durch den Träger der Ausbildung. Die Lizenzinhaber werden mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Ausweisnummer und Gültigkeitsdauer der Lizenz erfaßt. Jährlich wird dem DSB auf einem entsprechenden Formblatt die Anzahl der neu erteilten Lizenzen gemeldet.

1.4.2 Gültigkeit

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DSB und DGV gültig. Die Gültigkeitsdauer der C-Lizenz beträgt vier Jahre bezogen auf das Kalenderjahr der Ausstellung bzw. der Lehrgangsteilnahme. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet am 31. Dezember des 4. Jahres nach Ausstellung.

1.4.3 Fortbildung

Mit dem Erwerb der Trainer-C-Lizenz ist der Ausbildungsprozeß nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche und inhaltliche Begrenzung der Ausbildung macht eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung didaktisch notwendig. Dabei soll die Fortbildung eine Ergänzung und Vertiefung der in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bieten, den Informationsstand sowie die Qualifikation des Trainers aktualisieren und neue Entwicklungen des Sports im allgemeinen und Golfsports im besonderen aufzeigen. Der Träger der Ausbildung schreibt hierzu regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen aus.

1.4.4 Verlängerung

Die Verlängerung der Lizenz um vier Jahre setzt eine Fortbildung von mindestens 15 UE innerhalb des Gültigkeitszeitraumes voraus. Bei der Erneuerung ungültig gewordener Trainer-C-Lizenzen wird wie folgt verfahren:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildung im Umfang von 15 UE wird die Gültigkeitsdauer der Lizenz um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungen im Umfang von 30 UE wird die Gültigkeitsdauer der Lizenz um vier Jahre verlängert.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Jahre:
In diesem Fall muß die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Ausbildungsstätten kann durch den DGV anerkannt werden.

1.4.5 Lizenzentzug

Folgende Gründe haben den Entzug der Lizenz zur Folge:

- Nichterfüllen der Fortbildungsverpflichtung bzw. Nichtabsolvieren einer oder ggf. mehrerer Fortbildungsveranstaltungen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz (vgl. Punkt 1.4.3 / 1.4.4)
- Schwerwiegender bzw. wiederholter Verstoß gegen die Verbandsordnungen des DGV (Golfregeln mit Amateurstatut, Standard- und Vor-gabensystem, Spiel- und Wettspielordnung, Rahmenrichtlinien für die Aus-bildung im Bereich des DSB, Rahmenrichtlinien des DSB zur Bekämpfung des Dopings, Rahmenrichtlinien für die DGV-Trainerausbildungen)
- Schwerwiegender bzw. wiederholter Verstoß gegen die wohlverstandenen Interessen des DGV, insbesondere den Verbandszweck gem. § 2 DGV-Satzung
- Veränderung der Mitgliedschaftsverhältnisse entgegen der gültigen Zulassungsbedingungen zur Trainerausbildung, d.h. Lizenztrainer mit Amateurstatus, die nicht mehr Mitglied in einem dem DGV ange-schlossenen Verein bzw. Verband sind, bzw. Lizenztrainer mit Pro-fessional-Status, die nicht mehr Mitglied in der PGAG sind.

Zuständiges Organ für die Entscheidung über den Entzug der Lizenz ist der Ausschuß Trainerausbildung des DGV. Für das Verfahren gilt die Rechts- und Verfahrensordnung (RvfO) des DGV.

1.5 Curriculum der C-Trainer-Ausbildung

Profil: Kinder- und Jugendgolf

1.5.1 Die Lehrbereiche und deren zeitlicher Umfang

LEHRBEREICHE	UE
Allgemeine Grundlagen, Sportorganisation und Verwaltung	06
Biologisch-medizinische Grundlagen	08
Pädagogisch-psychologische Grundlagen	11
Bewegungslehre	05
Trainingslehre	16
Golf- und Sportpraxis	29
Lehrpraktische Übungen	27
Golfunterricht mit verschiedenen Zielgruppen	18
GESAMT (Praktische / Theoretische Ausbildung)	120
Vereinspraktikum	30
GESAMT	150

1.5.2 Ausbildungsinhalte

Lehrbereich: Allgemeine Grundlagen, Sportorganisation und Verwaltung	UE 6
<i>Strukturfragen</i>	UE 1
<ul style="list-style-type: none">- Der Deutsche Sportbund- Der Deutsche Golf Verband- Die Landessportbünde- Die Landesgolfverbände- Die Förderungskonzepte des DGV	
<i>Die DGV-Trainerausbildung</i>	UE 1
<ul style="list-style-type: none">- Rahmenrichtlinien des DSB- Ausbildungskonzept des DGV- Curriculum der Golf-Trainerausbildung des DGV- Zusammenarbeit DGV und PGA of Germany- Lehrbriefe als ausbildungsbegleitendes Lehrmaterial	
<i>Kooperation Schule - Verein / Verband / Golfanbieter</i>	UE 1
<ul style="list-style-type: none">- Ausbildungskonzept C-Trainer für Schul- und Breitensport- Arbeitsgruppen Schulgolf- Kooperationsmodelle Schule / Golfclub (Schnupperkurse, AG's etc.)- Golftraining und Schule- Talentsichtung durch gezielte Maßnahmen Golfclub und Schule	
<i>Wettspielregeln</i>	UE 1
<ul style="list-style-type: none">- Die Wettspielordnung- Allgemeine Turnierorganisation- Das DGV-Kinder-Golfabzeichen- Regelung Platzurlaubnis für Kinder und Jugendliche- DGV-Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche	
<i>Rechts- und Versicherungsfragen</i>	UE 1
<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen- Aufsichts- und Fürsorgepflicht des Golf-Trainers- Haftungsfragen- Versicherungsfragen z.B. bezogen auf jugendliche Nicht-Mitglieder- Finanzierungsfragen	
<i>Materialkunde</i>	UE 1
<ul style="list-style-type: none">- Entwicklung der Golfschläger und -golfbälle- Einfluß des Golfschlägers auf die Technik- Kindergolfschläger- Spezialbälle für das Kindertraining- Spezielle Ausrüstungs- und Trainingsgeräte für das Kinder- und Jugendtraining	

Lehrbereich: Biologisch-medizinische Grundlagen	UE 8
--	-------------

Anatomische Grundlagen UE 2

- Passiver- und aktiver Bewegungsapparat
- Aufbau und Funktion der Gelenke
- Die Wirbelsäule
- Aufbau und Funktion der Muskeln
- Zentrales und peripheres Nervensystem

Physiologische Grundlagen UE 3

- Herz-/Kreislaufsystem
- Die Pulsfrequenz
- Das Blut
- Das Gefäßsystem
- Funktion der Atmung
- Wirkungen des Trainings im Kinder- und Jugendtraining

Sportverletzungen, Erste Hilfe UE 2

- Sehnen-, Bänder- und Muskelverletzungen
- Verbände - Verbandsmaterial
- Überlastungsschäden im Golf
- Vorbeugende Maßnahmen bei Verletzungsanfälligkeit
- Verhalten bei Verletzungen

Ernährung UE 1

- Bedeutung der Ernährung
- Hauptbestandteile der Nahrung
- Bedeutung der Kohlenhydrate und Fette für die Energiebereitstellung im Golf
- Bedeutung der Flüssigkeitszufuhr für den Golfspieler
- Ernährungstips für Golfspieler

Lehrbereich: Pädagogisch-psychologische Grundlagen	UE 11
---	--------------

Lehren und Lernen UE 4

- Allgemeine pädagogische Aspekte
- Altersspezifische Merkmale
- Grundsätze der Didaktik des Trainings
- Lehrverfahren / -methoden
- Methodik-Sportmethodik-Golfmethodik
- Planungskonzept für das Golftraining
- Lernziele und -inhalte im Golftraining
- Partner-, Kleingruppen- und Gruppentraining
- Einsatz von Medien

Methodik des Kindertrainings UE 2
- Lernziele und -inhalte im Kindertraining
- Methodische Übungsreihen, Spielreihen, Wettkampfreihen
- Partner- und Gruppentraining

Methodik des Jugendtrainings UE 2
- Lernziele und -inhalte im Jugendtraining
- Methodische Übungsreihen, Spielreihen, Wettkampfreihen
- Partner- und Gruppentraining
- Individualisierung
- Wettspieltraining als Vorbereitung auf das Wettspiel / Turnier
- Wettspielbetreuung

Psychologische Grundlagen im Hinblick auf die Sportart Golf UE 3
- Der Trainer als Psychologe
- Motivation zum Leistungstraining
- Entwicklung und Verhalten der Jugendlichen im Training und Wettspiel
- Emotionen und ihre Einflüsse auf die Leistungsfähigkeit
- Entspannungstechniken (z.B. Atemtechnik)
- Interaktion und Kommunikation (Rhetorik)

Lehrbereich: Bewegungslehre	UE 5
--	-------------

Grundlagen der Bewegungslehre UE 2
- Aufgaben und Ziele der Bewegungslehre
- Analyse des Golfspiels
- Die Bewegungskoordination

Grundlagen der Golftechnik UE 2
- Die Grundschwungtechnik
- Die Bedeutung der Demonstrationsfähigkeit durch den Trainer
- Lernkontrollen
- Übungs- und Spielformen zur Verbesserung der golfspezifischen Bewegungsabläufe

Einführung in die Biomechanik UE 1
- Grundlagen der Biomechanik
- Die Bedeutung der Biomechanik für die Golftechnik

<i>Einführung in die Trainingslehre</i>	UE 2
<ul style="list-style-type: none">- Allgemeine Aspekte der Trainingslehre- Grundsätze des Trainings- Anforderungsprofil Golf- Einflußgrößen auf die Leistungsentwicklung- Technikerwerbs- und Technikanwendungstraining	
<i>Grundsätze des Kindertrainings</i>	UE 4
<ul style="list-style-type: none">- Das Grundlagentraining- Vielseitige allgemeine Beanspruchungsformen- Die Bedeutung von Belastungsreizen im Kindertraining- Organisation und Durchführung des Kindertrainings- Inhalte einer Trainingseinheit	
<i>Der Trainingsaufbau im Jugendtraining</i>	UE 4
<ul style="list-style-type: none">- Leistungsfaktoren- Individualisierung- Auswertung von Trainings- und Wettspielformen- Die Bedeutung der Teilnahme an Wettspielen	
<i>Das Taktiktraining</i>	UE 2
<ul style="list-style-type: none">- Taktik und Strategie- Der taktische Plan- Zweckmäßige Anwendung der Technik im Wettbewerb- Die Taktik in der Zeit (Schlag, Spielbahn, Turnierrunde, Turnier)- Die Kurzspieltaktik- Taktische Überlegungen bei<ul style="list-style-type: none">- Hindernissen auf den Spielbahnen- schlechten Witterungsbedingungen- unterschiedlichen Wettspielformen	
<i>Konditionstraining - Planung, Durchführung, Auswertung</i>	UE 3
<ul style="list-style-type: none">- Ausdauer- Kraft- Schnelligkeit- Beweglichkeit	
<i>Allgemeines und spezielles Koordinationstraining</i>	UE 1
<ul style="list-style-type: none">- Gewandheitsübungen- Kleine Spiele- Einsatz von Geräten	

Lehrbereich: Golf- und Sportpraxis	UE 29
---	--------------

Technikerwerbstraining (Grundschwungtechnik) UE 12

- Putten
- Chip-Putt, Chippen
- Pitchen
- Bunkerschläge
- Eisenschläge
- Holzschläge
- Hanglagen
- Methodische Reihe zum Erlernen der Grundschwungtechnik

Technikanwendungstraining UE 4

- Abschlagtraining auf verschiedenen Spielbahnen
- Zielgerichtete Fairwayschläge
- Annäherungsschläge bei unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden
- Annähern mit Schlägen aus dem Bunker
- Putt-Training unter Wettspielbedingungen

Allgemeines und spezielles Konditionstraining

- Ausdauer UE 4
- Kraft / Schnellkraft UE 4
- Beweglichkeit UE 2

unter Berücksichtigung von

- Kleinen Spielen (Lauf-, Fang-, Staffelspiele, New Games)
- Großen Spielen (Basketball, Hockey, Fußball etc.)
- Einzel- und Partnerübungen
- Circuit-Formen
- diversen Hilfsmitteln

Allgemeines und spezielles Koordinationstraining UE 3

- Gewandheitsübungen
- Kleine Spiele
- Einsatz von Geräten

Lehrbereich: Lehrpraktische Übungen	UE 27
--	--------------

Planung und Durchführung einer lehrpraktischen Übung UE 2

- Ziele und Inhalte
- Didaktisch-methodische Gestaltung
- Lehrverfahren
- Verhalten des Golftrainers
- Organisatorische Maßnahmen

Lehrpraktische Übungen: Planung, Durchführung und Auswertung von UE 25

Trainingseinheiten unter Berücksichtigung

- der Zielgruppe
- der Trainingsbedingungen
- der Trainingsmethoden
- des zeitlichen Aufwandes
- der Art des Techniktrainings
- des Trainingsverhaltens
- der begleitenden Maßnahmen
- des golfspezifischen Beobachtungsbogens
- der Konsequenzen für die nächste Trainingseinheit
- des Einsatzes audio-visueller Medien

Lehrbereich:

Golfunterricht mit verschiedenen Zielgruppen

UE 18

Gruppentraining mit Kindern unter Berücksichtigung verschiedener

UE 8

Gruppengrößen

- Spielerische Einführung / Aufwärmprogramm zu Beginn einer UE
- Schwerpunktsetzung
- Einstellen der Gruppe auf den Hauptteil der UE
- Kurzspieltraining
- Schlagtraining auf der Driving Range
- Spieltraining auf dem Platz
- Kleine Spiele zum Ausklang der UE

Gruppentraining mit Jugendlichen unter Berücksichtigung verschiedener

UE 4

Gruppengrößen

- Spielerische Einführung / Aufwärmprogramm zu Beginn einer UE
- Schwerpunktsetzung
- Einstellen der Gruppe auf den Hauptteil der UE
- Kurzspieltraining
- Schlagtraining auf der Driving Range
- Spieltraining auf dem Platz
- Kleine Spiele zum Ausklang der UE

Training mit Kindern und Jugendlichen (Fortgeschrittene)

UE 6

- Einschlagen auf der Driving Range
- Fehlerkorrekturen
- Spielen von einigen Spielbahnen
- Taktische Hinweise bei verschiedenen Spielsituationen

Zwischen dem 1. Ausbildungsteil und der Abschlußprüfung ist für die Trainer-C-Aspiranten ein Vereinspraktikum in ihren Golfclubs über die Dauer von 30 Unterrichtseinheiten obligatorisch. Aufgabenbereich und Zielgruppe: Aktive Mitarbeit im Grundlagentraining mit einer Kindergruppe (ca. 8-12 Jahre) - Selbständiger Aufbau, Durchführung und Nachbereitung von Trainingseinheiten, z.B. in den Bereichen Konditions-/Koordinationstraining, Techniktraining, Taktiktraining. Der Nachweis des Vereinspraktikums gilt als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Abschlußprüfung.

Literatur: Lehrbriefe des DGV / der PGAG